



Exposé

Viebig 11 - OT Schlegel



Kontakt:

Stadtverwaltung Zittau
Referat Liegenschaften und Vermessung
Sachsenstraße 14
02763 Zittau

Heike Barmeyer
Tel: 03583/752-382
Fax: 03583/752-343
E-Mail: liegenschaften@zittau.de

Weitere Immobilienangebote der Stadt Zittau finden Sie unter www.zittau.de



Objektangaben

Landkreis:	Görlitz
Gemarkung:	Schlegel
Flurstücksnummer:	240 b
Flurstücksgröße:	459 m ²
Wohnfläche gesamt:	ca. 129 m ²
Eigentümer:	Stadt Zittau
Angebotspreis:	69.500,00 Euro

Lage

Zittau ist die südöstlichste Stadt des Freistaates Sachsen, Große Kreisstadt innerhalb des Landkreises Görlitz und liegt direkt im Dreiländereck zur Tschechischen Republik und der Republik Polen.

Das Verkaufsobjekt liegt im Ortsteil Schlegel, welcher seit 2007 zur Stadt Zittau gehört.

Der Ortsteil ist wirtschaftlich hauptsächlich durch Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk geprägt. Im Ortsteil Schlegel befinden sich Verkaufseinrichtungen des täglichen Bedarfs.

Verkehrstechnisch ist der Ortsteil Schlegel an den öffentlichen Nahverkehr von Hirschfelde und die Stadt Zittau angebunden.

Die Bundesstraße B99 (Richtung Görlitz) tangiert die Ortslage Schlegel. Die nächste Autobahnanschlussstelle ist ca. 35 km entfernt. Den Flughafen Dresden erreicht man in ca. 100 km Entfernung in ca. 80 Fahrminuten.

Der Ortsteil Schlegel verfügt über eine Kindertagesstätte. Eine Grundschule ist im ca. 3 km entfernten Ortsteil Hirschfelde vorhanden. In der Kernstadt Zittau, ca. 10 km entfernt, ist der Besuch von Mittelschulen und eines Gymnasiums gewährleistet.

Das Grundstück befindet sich im nord-östlichen Teil des Ortsteiles. Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch einseitig locker bebaute sanierte Wohnhäuser.





Objektbeschreibung

- Baujahr 1925
- 1997/1998 Komplettsanierung
- zweigeschossige Doppelhaushälfte
- Massivgebäude
- 2 abgeschlossene Wohneinheiten mit Bad und WC (vermietet)
- teilweise Unterkellerung
- Nachtspeicherelektroheizung
- kein Denkmalschutz
- Nebengebäude: Doppelgarage
- Energieverbrauchsausweis vorhanden, Energieverbrauchswert 156,7 kWh/(m²a)

Planungsrecht

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich der Ortslage. Die Erschließung des Grundstückes einschließlich der Zufahrt ist gesichert.

Allgemeine Informationen

Alle Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stadtverwaltung Zittau kann keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität - insbesondere auch der in den Exposés abgebildeten Pläne - übernehmen und schließt insoweit jegliche Haftung aus. Die Daten dienen lediglich der Zustandsbeschreibung.

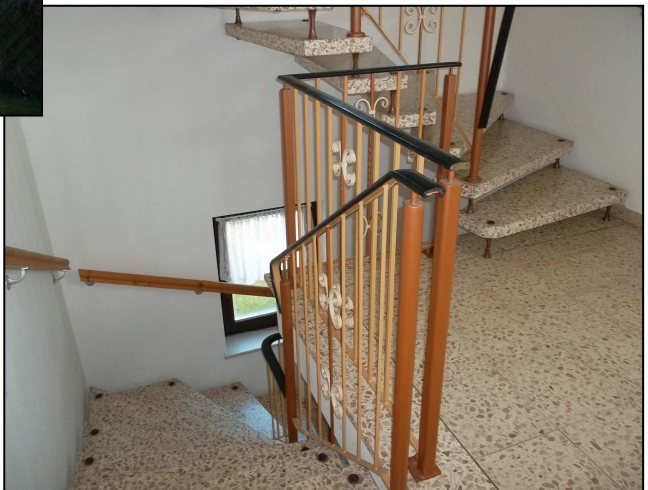
Die Entscheidung ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaften verkauft werden ist dem Stadtrat der Stadt Zittau vorbehalten.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

Die Stadtverwaltung Zittau weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken der Kommune selbst um kein Verfahren nach VOB/VOL handelt. Das Bewerben von Grundstücken durch die Stadtverwaltung Zittau ist lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

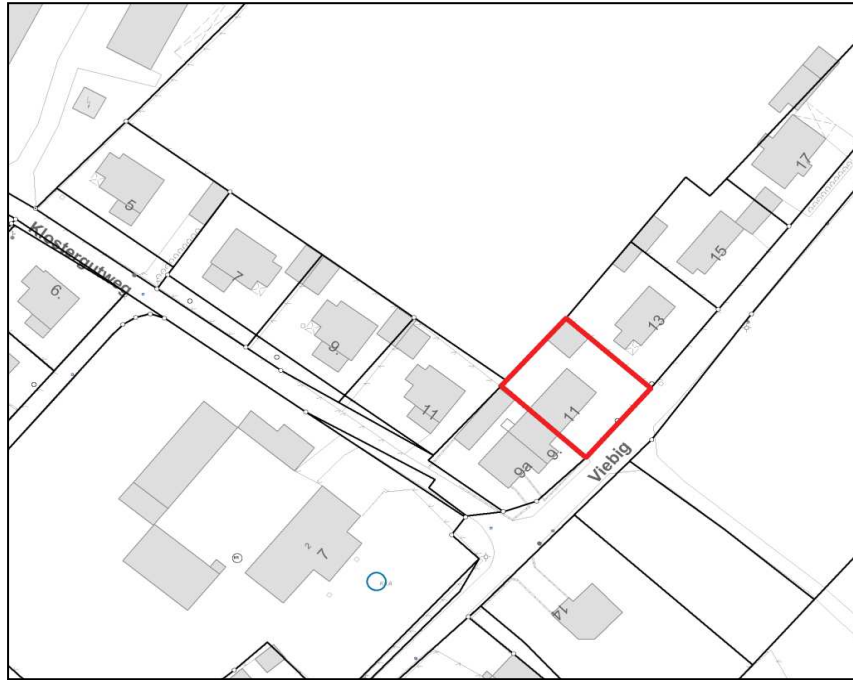
Angebotsabgabe

Ein Kaufgesuch kann unter Bezugnahme auf dieses Exposé formlos schriftlich bei der Kontaktadresse eingereicht werden. Es gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der Stadt Zittau, welche diesem Exposé beigelegt sind.

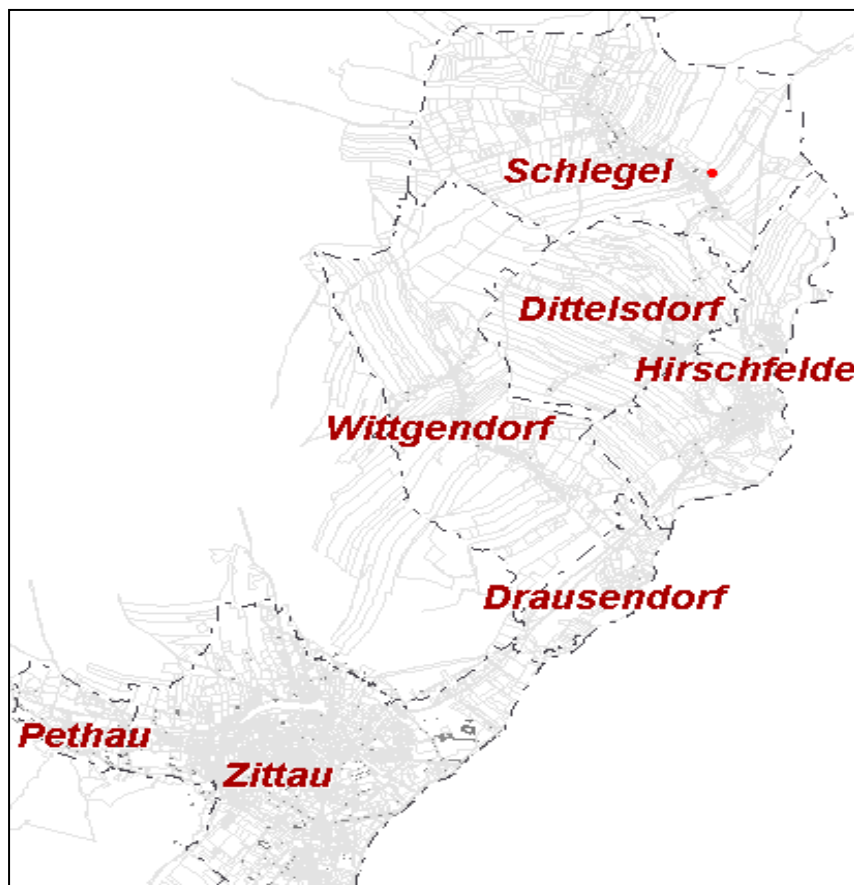


Information zur Lage

1:1000



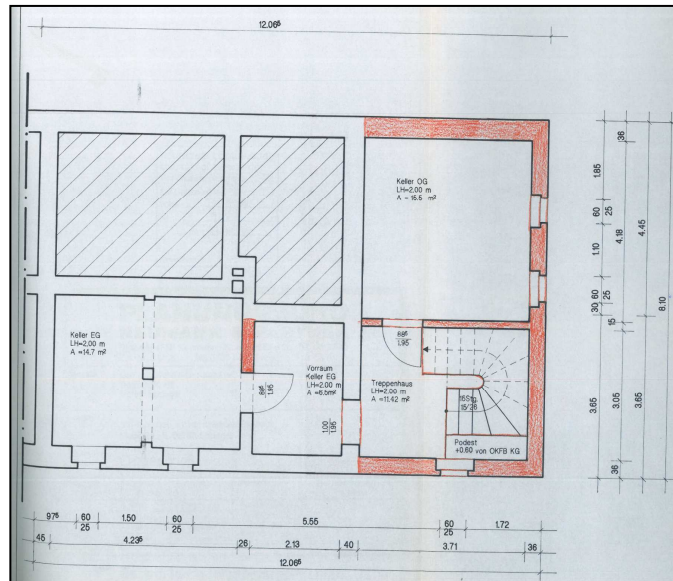
Ortslage



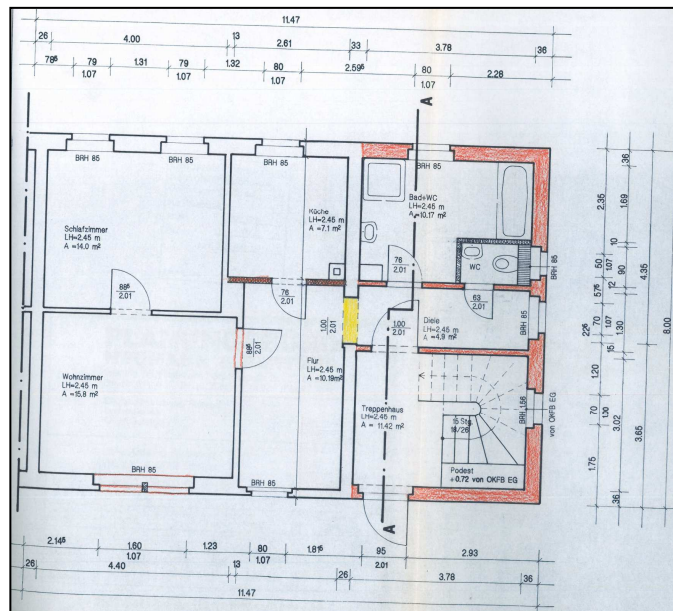


Grundrisse der einzelnen Geschosse

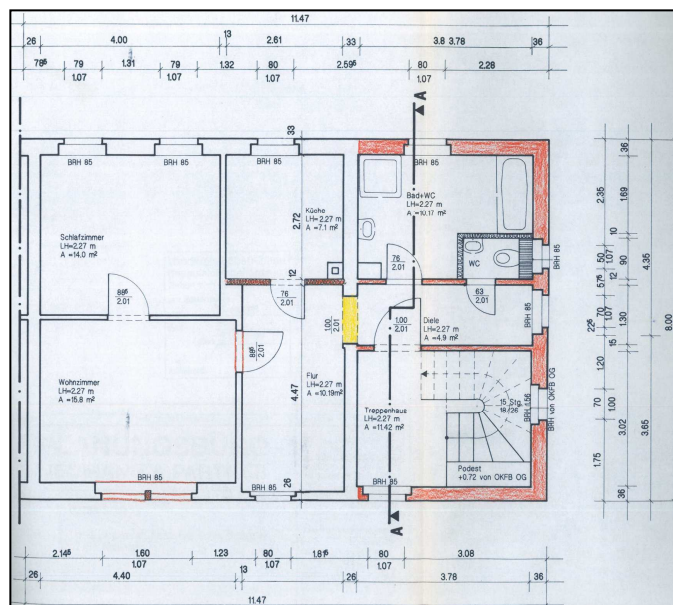
Kellergeschoss



Erdgeschoss



1. Obergeschoss





Kaufbedingungen der Stadt Zittau

bei der Veräußerung von bebauten Grundstücken

Die Veräußerung erfolgt in der Regel zum Verkehrswert. Dieser wird von einem unabhängigen Sachverständigen festgestellt. (Der Angebotspreis bei Ausschreibungen beinhaltet den Verkehrswert, den Abwasserbeitrag und die Gutachterkosten)

Bei unvermessenen Teilflächen trägt der Käufer die Kosten der Teilungsmessung und Abmarkung.

Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag zu entsprechenden Investitionen im Grundstück (Dauer, Umfang, Art und Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen).

Sicherung eines 10-jährigen Wiederkaufsrechtes für die Stadt Zittau im Grundbuch (bei Weiterveräußerung oder Nichtdurchführung der Investitionen).

Die Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Grundbuchamt, Steuern) trägt der Käufer.

Die Entscheidung über den generellen Verkauf des Objektes trifft der Stadtrat. Den konkreten Vergabebeschluss fasst der Verwaltungs- und Finanzausschuss in **öffentlicher** Sitzung. Das Ergebnis wird im jeweiligen Amtsblatt ggf. in der Tagespresse veröffentlicht.

Abweichungen davon sind bei Verkäufen unterhalb der Wertgrenzen gemäß Beschluss 044/2011 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau zur 8. Änderungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau möglich.

Eine Veräußerung unter Verkehrswert bedarf nach Sächsischer Gemeindeordnung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Görlitz.